

An den
Präsidenten des Landtages
z. H. Herrn Ulrich Schmidt

**Öffentliche Anhörung des Landtages zum Thema „häusliche Gewalt“¹,
am 25. und 26.10.2001**

Schreiben vom 12.07.2001

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/0990

alle Abg

Nachfolgende Stellungnahme basiert auf meiner praxisbezogenen Sichtweise als Leiter einer Polizei-Hauptwache im rechtsrheinischen Köln in einem Dienstbereich (Kalk) mit besonderem von der Landesregierung auch anerkanntem und finanziell geförderten Erneuerungsbedarf.

Die Stadtteile werden geprägt durch hohe Arbeits-, namentlich Jugendarbeitslosigkeit, und einem entsprechend hohen Anteil von Sozialhilfeempfängern. Beziehungsprobleme, Alkohol- und Drogenmißbrauch sowie „häusliche Gewalt“ sind die Auslöser polizeilichen Einschreitens.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine gut funktionierende Ordnungspartnerschaft zwischen Sozialarbeit, Schule (Projekt „Gewaltprävention an Schulen“) und Polizei entwickelt. Im November letzten Jahres wurde -erstmals in Köln- eine ambulante Beratungsstelle für Frauen eingerichtet.

Da die o.a. Einsatzlagen überwiegend in den Abend- und Nachtstunden - außerhalb üblicher Geschäftszeiten öffentlicher Sozial- und Hilfsdienste zu verzeichnen sind, sind die Beamten des Wachdienstes bei der Problemlösung im wesentlichen auf sich selbst gestellt.

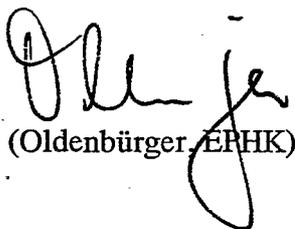
Wie bereits angedeutet, sind die Fallzahlen häuslicher Gewalt auf Grund der Bevölkerungsstruktur und der sozialen Probleme enorm hoch.

Ausländische Mitbürger, insbesondere islamischer Glaubensrichtung, sind überproportional beteiligt.

- Die bisher veröffentlichte Kritik an polizeilichen Maßnahmen, wird von den betroffenen Beamten als ungerecht empfunden, da sich die getroffenen Maßnahmen im Rahmen bisheriger rechtlicher Möglichkeiten bewegen (Erfordernis eines Strafantrages, Hinweis auf den Schiedsmann). Sie sind keinesfalls Ausdruck mangelnder Sensibilität und fehlenden Problembewußtseins.

Im Gespräch mit Wachdienst- und Bezirksbeamten wurde mir hingegen verdeutlicht, dass ein Leidens- und Erfolgsdruck auf den Beamten lastet, da sie den Erwartungen der Opfer auf sofortige Problemlösung - von gegenwärtiger Gefahr abgesehen- nicht gerecht werden können.

- Von daher wird die erstmalig für Köln eingerichtete Beratungsstelle für Frauen als außerordentlich hilfreich angesehen. Über das ultimative Angebot des Frauenhauses hinaus kann der Hinweis auf die Frauenberatungsstelle erfolgen. Am Rande sei bemerkt, dass die zur Verfügung gestellten „Flyer“ auf Anregung der Polizei mittlerweile auch in türkischer Sprache vorhanden sind und eine türkischsprachige Mitarbeiterin eingestellt wurde.
- Die mit Erlass des IM/NRW (01/96) angeordnete Anzeigenerstattung in Fällen häuslicher Gewalt erfährt auf meiner Dienststelle eine hohe Akzeptanz. Allerdings konnten die, anlässlich eines Fachgesprächs von einer Landtagsabgeordneten geäußerten Zweifel, ob der für die Staatsanwaltschaft verbindliche Erlass des Justizministers (11/94) im Hinblick auf die Bejahung öffentlichen Interesses ebenso konsequent umgesetzt werde, nicht ausgeräumt werden. Auf Grund sporadischer Rückläufe bzw. Rücksprachen mit Wachdienstbeamten und deren Erfahrungen mit Wiederholungseinsätzen erscheinen Zweifel berechtigt. Verfahrenseinstellungen, mit der Begründung, dass über den Lebenskreis der Betroffenen die Öffentlichkeit nicht tangiert sei, wirken insbesondere dann, wenn Kinder Zeugen der Tat sind, kontraproduktiv, vermitteln den Frauen das Gefühl des ohnmächtigen Ausgeliefertseins und bestärken letztlich gewaltbereite Männer in der Fortführung ihrer Handlungen.
- Die Gesetzesinitiative des Bundes und die beabsichtigte Änderung des Polizeigesetzes NRW wird von meinen Mitarbeitern als ein wesentlicher Schritt zur Problemlösung und Besserstellung der Opfer angesehen. Aus den schon genannten Gründen halte ich es allerdings für unerlässlich, die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) dergestalt zu verändern, dass in Fällen häuslicher Gewalt regelmäßig öffentliches Interesse an der Strafverfolgung von Amts wegen bejaht wird. Über die repressiven Maßnahmen hinaus, sollte bei Wiederholungstätern in Erwägung gezogen werden, diese - ggf. unter Androhung von Zwangsmitteln- zu einer Therapie zu verpflichten.
- Zurzeit hindert der Datenschutz die Polizei an der Weitergabe der Daten an die Beratungsstellen. Hier steht zu befürchten, dass die Zielgruppe der islamischen Frauen, die im Heimatland kaum rechtlichen Schutz genießen, keine oder nur geringe Sprachkenntnisse besitzen, ihrem Mann und dessen Familie weiterhin hilflos ausgeliefert sind und dementsprechend vom Beratungsangebot ausgeschlossen werden.


(Oldenbürger, ERHK)